

Projekt: Transitwellen

Freitag, 14.05.2004, 9.00 – 10.30 Uhr, Friedenstraße 40 , 81671 München

I.) Besprechungsprotokoll 01.001

| Punkt | Aktivität | Termin | Zuständig |
|-------|--|------------|-----------|
| 1. | <p>Vorstellung des Projektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt im Rahmen „Kunst im öffentlichen Raum“ • Geplant ist die Installation eines kleinen Radiosenders mit einem speziellen Programm • Zeitansatz: ca. 8 Wochen • Geplant ist, ab Anfang September mit der Testphase zu beginnen; Aufnahme Wirkbetrieb für Mitte September vorgesehen • Programm selbst ist noch in der Entwicklung; Richtlinien für den Verkehrsfunk werden jedoch eingehalten • Das Programm wird aus einer Kombination von Musik und Sprache bestehen <p>Zwei Varianten zur Technische Realisierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betrieb des Senders auf einer bestehenden Frequenz eines münchener Rundfunksenders 2. Betrieb auf einer eigenen Frequenz hierzu wäre das Anbringen von Hinweisen im Vorfeld des Altstadttunnels auf das Programm und die Sendefrequenz notwendig <p>Bauliche Installation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation des Senders im Betriebsgebäude gewünscht • Antenne soll im Block 24/25 oberhalb der Beleuchtung angebracht werden. Befestigung nach Möglichkeit mit der Beleuchtung <p>Die notwendigen Genehmigungen der BLM und der RegTP sind beantragt, aber noch nicht erteilt</p> | KW 36 / 38 | |
| 2. | Stellungnahme der beteiligten Referate: | | |
| 2.1. | <p>Baureferat – VR(Rechtsabteilung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Versicherung der Anlage ist notwendig • Sondernutzungsgenehmigung als umfassende Genehmigung notwendig. Sie beinhaltet die Genehmigung des Baureferates und des Kreisverwaltungsreferates <p>Erteilung der Genehmigung in zwei Stufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung zur Einbringung der Anlage: Sie wird nach Antragstellung und Vorlage des Ergebnisses des Ortstermins möglichst umgehend erteilt. 2. Genehmigung zum Betrieb: Sie wird nach Vorlage der Zustimmung des KVR und der Polizei v.a. zum Inhalt des auszustrahlenden Programms erteilt <p>Beantragung der Sondernutzungsgenehmigung formlos mit:</p> | | |

| Punkt | Aktivität | Termin | Zuständig |
|-------|--|--------|--------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Aussagekräftiger Beschreibung • Lageskizze / Querschnitt mit entsprechenden Eintragungen • Vorlage der vom KVR geforderten Unterlagen bezügl. Ausstrahlendes Programm und ggf. notwendige Beschilderung • Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung : <ul style="list-style-type: none"> • Zeitbedarf ca. 6 Wochen ab Eingang des Antrages – bei Vorlage aller notwendigen Informationen • Verwaltungsgebühr ca. 200 Euro | | |
| 2.2. | <p>Baureferat – T4 (Bauherrenvertretung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem temporären Einbringen der Anlage wird unter folgenden Auflagen zugestimmt: <ul style="list-style-type: none"> • Installation der Antenne außerhalb des Lichtraumprofils; d.h. Abstand Fahrbahn – Unterkante Antenne $\geq 5,00$ m • Keine Befestigungen an der Decke, da Decke vorgespannt ist und eine Beschädigung der Spannelemente vermieden werden muß • Innerhalb des Lichtraumprofils sind Anbringungen an den Seitenwänden nicht möglich (Reinigung des Tunnels mit rotierenden Bürsten) • Anbringung der Antenne nach Abstimmung mit T3 bei Ortstermin • Ab der KW 44 finden im Bereich Haus der Kunst Bauarbeiten am Portalhydranten statt. | | |
| 2.3. | <p>Baureferat – T3 (Betrieb Tunnel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau der Sendeanlage ist in Wandkasten bei Block 16/17 (siehe Anlage) möglich; dort besteht eine Leerrohranbindung zur Beleuchtung; von dort aus Antennenkabel zur Antenne entlang der Beleuchtung verlegen • Im Wandkasten ist Platz für eine Installation der Größe $B \times H \times T = 500 \times 1200 \times 300$ mm. Der Wandkasten schließt nicht luftdicht; ein Eindringen von Spritzwasser bei der Reinigung der Tunnelwand kann nicht ausgeschlossen werden. Mit einer Verschmutzung der Anlage durch Staub und Rußpartikel ist zu rechnen. • Einer Installation der Sendeanlage im Betriebsgebäude kann nicht zugestimmt werden, da eine Anbindung der Antenne mit der vorhandenen Infrastruktur nur schwierig möglich ist. • Genaue Festlegung des Standortes der Antenne durch gemeinsame Ortsbegehung mit KVR, H81 und schleuser.net. Anmerkung: diese ist erst nach Festlegung aller Anlagenbestandteile sinnvoll. • T3 stellt für den Ortstermin sowie die Montage- und Demontagearbeiten einen Steigertrupp zur Verfügung. Die Kosten hierfür müssen von Schleuser.net übernommen werden. Hr. Holzmüller übergibt entsprechende Unterlagen (Vordruck Kostenübernahmeerklärung) an Schleuser.net im Laufe der nächsten Woche • Arbeiten erfolgen auf dem Standstreifen; in Begleitung von T3 ist daher keine gesonderte verkehrsrechtliche Genehmigung für die Arbeiten notwendig • Die Montage der Anlage ist bei den Leistungen von T3 nicht inbegriffen. Die Montage ist fachgerecht durch eine von Schleuser.net zu beauftragende Firma durchzuführen | KW21 | T3, Hr. Holzmüller |

| Punkt | Aktivität | Termin | Zuständig |
|-------|--|--------------------------------------|---|
| | <p>ren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Arbeiten im Tunnel erfolgen nur zur Verkehrsarmen Zeit nach vorheriger Abstimmung mit Hr. Holzmüller. • Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sämtliche Arbeiten und sonstige Begehungen nur in Begleitung durch Personal des Baureferates und mit entsprechender Warnkleidung zulässig sind. | | |
| 2.4. | <p>Kreisverwaltungsreferat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Erteilung der Genehmigung notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage des Programminhaltes (Dummy) • Ggf. notwendige Schilder und Plakate • Der Tunnel ist zwar nicht mit Rundfunk versorgt, jedoch ist ein Empfang unter Umständen möglich. Der Betrieb der Anlage auf der Frequenz eines Verkehrsfunksenders ist daher kritisch zu beurteilen (Verkehrsfunk darf nicht überstrahlt werden). Hierzu ist eine Abstimmung mit der Polizei notwendig. Hr. Ruf wird dies in eigener Zuständigkeit klären. • Das KVR behält sich ausdrücklich vor, bei Vorlage entsprechender Umstände (z.B. Schadensereignisse durch die Anlage; Gefährdung der Verkehrsteilnehmer) die Genehmigung zum Betrieb der Anlage zu entziehen. | Bis Eingang Antrag auf Sondernutzung | KVR, Hr. Ruf |
| 3. | <p>Weiteres Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der notwendige Ortstermin zur Festlegung des Antennenstandortes und Kabelverlauf wird vom Baureferat H81 koordiniert. Der Termin wird anberaumt, sobald alle Anlagenteile festgelegt sind. | | H81, Hr. Nowack schleuser.net; Hr. Homann |
| 4. | <p>Zusammenfassende Terminübersicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18.05.04: Planerbesprechung • 19.05.04 Vorlage Entwurf Bauablauf • 28.05.04 Besprechung BD Bauablauf | | |
| 5. | <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bilder Wandkasten • Bild Antenne mit Beschreibung • Lageplan (Ausschnitt) | | |

Alle Beteiligten werden gebeten, Einwände, Korrekturen und Ergänzungen zu diesem Protokoll rechtzeitig, spätestens bis zum 28.05.2004 einzubringen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt das Protokoll von den angesprochenen Beteiligten als angenommen und anerkannt.

Aufgestellt

Andreas Nowack
AigtD

II. Abdruck von I.)

siehe Verteilerliste
zum Handakt H 8, Herr Nowack